
6142/J XXIV. GP

Eingelangt am 09.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und anderer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Förderung des European Women's Management Development
International Network, Fem Tech usw.

In den letzten Jahren kam es geradezu zu einer inflationären Gründung von Vereinen, die vorgeben sich für Frauenangelegenheit einzusetzen. Sehr oft gründen hier immer gleiche Personengruppen, in unterschiedlichen Zusammensetzungen Vereine. Vor diesem Hintergrund erscheint es interessant, ob und vor allem in welcher Höhe diese Vereine Förderungen durch die öffentliche Hand erhalten und was diese Vereine tatsächlich für Frauenangelegenheiten leisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Welche Vereine, welche sich mit Frauenangelegenheiten beschäftigen, werden durch das Bundesministerium für Justiz durch Subventionen gefördert?
2. In welcher Höhe werden diese Vereine jeweils jährlich gefördert?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese jährlichen Förderungen?
4. Werden insbesondere die Vereine European Women's Management Development International Network und FemTech durch das Bundesministerium für Justiz gefördert?
5. Scheinen in diesen Vereinen Beamte, Vertragsbedienstete oder Geschäftsführer/ Vorstandsmitglieder ausgegliederter Gesellschaften, in denen der Bund mehr als 25 % Beteiligung hält, auf?
6. Wenn ja in welchen?